

Bürgerbegehren Westumfahrung Gilching ohne weiteren Verzug – mit sicheren Rad- und Fußwegen –

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

„Sind Sie dafür, dass die Westumfahrung Gilching ohne weitere Verzögerung realisiert wird?“

Und deshalb:

- 1. Die Umplanung am „Röchnerknoten“ mit dem Bau einer Kreisverkehrsanlage sowie Erhalt des Radwegs und dessen Weiterführung bis zum Abzweig nach Remondis gestoppt wird, diese Planänderung nicht bei der Planfeststellungsbehörde Regierung von Oberbayern für das weitere Planfeststellungsverfahren eingereicht wird und die dem jetzigen Planfeststellungsverfahren zugrunde liegende Planung der Westumfahrung am Röchnerknoten (ohne einen Radweg) unverändert bleibt.**
- 2. Die Unterführung für Fußgänger und Radfahrer zum Badesee und nach Wismath direkt nördlich des „Weßlinger Kreisels“ ausgeführt wird und nicht am Talbauernweg.**
- 3. Die Neuplanungen für die beiden Unterführungen für Fußgänger und Radfahrer zum Badesee und nach Wismath sowie an der Römerstraße zügig abgeschlossen und diese Planänderungen bei der Planfeststellungsbehörde Regierung von Oberbayern zusätzlich beantragt werden.**
- 4. Zur Beschleunigung des weiteren Verfahrens die Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer zu den Planänderungen gemäß Ziff. 3 umgehend und vor der Beantragung eingeholt wird.**

Begründung:

Der Gemeinderat Gilching hat am 25.02.2014 beschlossen, die Umplanung der Westumfahrung gemäß dem Bürgerentscheid vom 09.02.2014 umzusetzen und die hierfür notwendigen Um- und Ergänzungsplanungen beauftragt. Am 29.07.2014 wurden die Um- und Ergänzungsplanungen vorgestellt, die Detailplanung der Planfeststellungsunterlagen beauftragt und durch den Gemeinderat beschlossen, dass diese erneut bei der Planfeststellungsbehörde Regierung von Oberbayern für das weitere Planfeststellungsverfahren einzureichen sind.

Es ist heute schon absehbar, dass hauptsächlich wegen der Umplanungen am „Röchnerknoten“, die **Realisierung der Westumfahrung wieder über mehrere Jahre hinweg verzögert** wird, mit einem heute noch **völlig ungewissen Ausgang**.

Radweg am Röchnerknoten und dessen Weiterführung bis zum Abzweig nach Remondis:

Die Umplanung sieht nunmehr vor, dass der Erhalt des Radwegs am „Röchnerknoten“ und dessen Weiterführung parallel zur Westumfahrung bis zum Abzweig nach Remondis, nur durch eine **völlig neue Trassenplanung**, mit zusätzlichem **Bau einer Kreisverkehrsanlage** im Kreuzungsbereich Zufahrt zu Remondis und Zufahrt Richtung St. Gilgen realisiert werden kann, mit einer **wesentlichen Verschiebung der Trasse** in Richtung St. Gilgen und einem **zusätzlichem Grunderwerb** von ca. 2.000 m². Es ist deshalb mit erheblichen Einsprüchen und dem Widerstand der Bewohner von St. Gilgen und der betroffenen Grundstückseigentümer zu rechnen.

Dieses gefährliche Stück Radweg, das die Radfahrer – **OHNE weiterführenden Radweg** – auf die durch Schwerlastverkehr in erheblichem Umfang belastete Zufahrt zu Remondis, zum Kieswerk, zur Erddeponie und dem Asphaltwerk, sowie auf die gefährliche Begleitstraße zur A96 führt, ist nicht Teil des offiziellen Ammersee-Radweges und ist aus Gründen der Sicherheit und Unversehrtheit der Freizeitradler und Familienradler mit Kindern **zwingend abzulehnen**. Außerdem gibt es bereits eine Radweg-Verbindung Richtung Eching über den **Ammersee-Radweg**, der über Weßling führt und der **für radelnde Berufspendler** nach Oberpfaffenhofen sogar die **kürzere Alternative** darstellt,

Unterführung für Fußgänger und Radfahrer zum Badesee und nach Wismath sowie an der Römerstraße:

Einer Beantragung für die **zusätzlichen Unterführungen** zum Badesee und nach Wismath sowie an der Römerstraße im Zuge des Fernradwegs „Via Julia“, als sichere Wegeführung für Fußgänger und Radfahrer, ist **grundsätzlich zuzustimmen**.

Einer **Unterführung direkt nördlich des „Weßlinger Kreisels“** ist jedoch der Vorzug gegenüber der jetzt vorgesehenen Unterführung am Talbauernweg zu geben, da damit die im Flächennutzungsplan vorgesehene **Süd-Nord-Verbindung für Fußgänger und Radfahrer** an der Weßlinger Straße direkt an die Wegeverbindung zum Badesee und nach Wismath angebunden werden kann.

Der für die beiden Unterführungen erforderliche, zusätzliche Grunderwerb ist relativ gering und betrifft lediglich jeweils 2-3 Eigentümer. Damit diese Planänderungen zu keiner zeitaufwändigen Weiterführung des Verfahrens führen, ist, vor der Beantragung bei der Planfeststellungsbehörde Regierung von Oberbayern, die **schriftliche Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer** einzuholen.

Bürgerbegehren Westumfahrung Gilching ohne weiteren Verzug – mit sicheren Rad- und Fußwegen –

(Fragestellung und Begründung des Bürgerbegehrens siehe auch Vorderseite – Seite 1)

Als Vertreter / Vertreterinnen gemäß Art. 18a Abs. 4 BayGO werden benannt:

- | | | |
|--|-----------------------|--|
| 1. Heinz Angermaier, Gernholzweg 25, 82205 Gilching | Stellvertreter / -in: | Marion Neumayr, Obermoosweg 1, 82205 Gilching |
| 2. Herbert Zacherl, Gernholzweg 37, 82205 Gilching | Stellvertreter / -in: | Tobias Gautsch, Weißlinger Straße 13, 82205 Gilching |
| 3. Michael Töll, Weißlinger Straße 23a, 82205 Gilching | Stellvertreter / -in: | Monika Hajek, Am Römerstein 28, 82205 Gilching |

Die Vertreter bzw. Vertreterinnen werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zur Entscheidung über die Zulässigkeit gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für den verbleibenden Teil. Die mit dem Bürgerbegehren unterbreitete Fragestellung darf nachträglich geändert werden, wenn die Vertreter eine Änderung beantragen oder mit einer von der Gemeinde vorgeschlagenen Änderung einverstanden sind.

Lfd. Nr.	Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Straße	Ort	Datum der Unterschrift	Unterschrift	Bemerkungen der Behörde
					82205 Gilching			
					82205 Gilching			
					82205 Gilching			
					82205 Gilching			
					82205 Gilching			
					82205 Gilching			
					82205 Gilching			
					82205 Gilching			
					82205 Gilching			
					82205 Gilching			
					82205 Gilching			

Vorabzug

Hinweis: Bitte Unterschriftenlisten in Druckbuchstaben gut lesbar schreiben. Gültig sind nur vollständige Angaben mit Unterschriften von wahlberechtigten Gilchinger Bürgern !!!!!!!!!!!!!!!!

Hinweis: Für weitere Infos wenden Sie sich bitte an:

- | | | | |
|-------------------------------------|---------------------|--|--------------------|
| - Heinz Angermaier, 82205 Gilching, | Tel.: 0171-3562936, | Mail: heinz.angermaier@arcor.de , | Fax: 08105-390771, |
| - Michael Töll, 82205 Gilching, | Tel.: 0177-4445697, | Mail: michael@toell.eu . | |
| - Herbert Zacherl, 82205 Gilching, | Tel.: 08105-5131, | Mail: herbert.zacherl@web.de . | |